

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 5 (1904)

Artikel: Allgemeines

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-90956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über den I. internationalen Kongress für Schulhygiene

4.—9. April 1904 in Nürnberg.

Vorbemerkung.

Bei der Abfassung des nachfolgenden Berichtes musste mit Notwendigkeit eine Arbeitsteilung eintreten, da es bei der grossen Zahl der Vorträge und Veranstaltungen, die gleichzeitig stattfanden, einem einzelnen nicht möglich gewesen wäre, auch nur einigermassen einen Ueberblick über die Arbeit des Kongresses zu geben. Es haben in zuvorkommender Weise die Bearbeitung übernommen:

Dr. De Courten, Schulinspektor, Venthône, Wallis: Hygienische Instruktionen der Lehrer und der Schüler.

Dr. Heller, Pasteurinstitut, Bern: Koedukation, Internate, sexuell hygienische Unterweisungen der Schüler.

Schulinspektor Henchoz, Lausanne: Hygiene der Unterrichtsmittel.

Gymnasiallehrer Lüthi, Bern: Schulmobilair.

Dr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitamtes, Bern: Schulhausbau.

Dr. Silberschmidt, Vorstand des bakteriologischen Institutes der Universität Zürich: Infektionskrankheiten, Pflege des Gehörsinnes, Morbiditätsstatistik.

Dr. Steiger, Zürich: Pflege des Gesichtssinnes, Zahnpflege.

Dr. Vannod, Bern: Die Methoden der Messung der geistigen Ermüdung der Schüler.

Fr. Zollinger, Zürich: Allgemeines, Hygiene des Unterrichts, physische Erziehung der Jugend, Veranstaltungen für anormale Kinder, Rück- und Ausblick, ein Abstecher nach München, Ergänzung einzelner weiterer Abschnitte, Schlussbetrachtungen und Redaktion des Ganzen; dabei wurden die Kongressverhandlungen, wie sie im Fränkischen Kurier bekannt gegeben wurden, so weit nötig verwertet.

I. Allgemeines.

1. Die Organisation und die Eröffnung des Kongresses.

Die Anregung zur Veranstaltung periodisch wiederkehrender internationaler Kongresse für Schulhygiene, die bereits auch im Vorstande der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ventiliert worden, ging vom Vorstande des allgemeinen deutschen Vereins für

Schulgesundheitspflege aus, der im Vorjahr sich in einem Rundschreiben an die Vereine für Schulgesundheitspflege wandte, die in verschiedenen Staaten vornehmlich in den letzten Jahren gegründet worden waren (Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, allgemeiner deutscher Verein für Schulgesundheitspflege, Ligue française des médecins et des familles pour l'amélioration de l'hygiène physique et intellectuelle dans les écoles etc.). Wenn auch unser Vorstand eher ein etwas langsameres Tempo gewünscht und vorgezogen hätte, zum Zwecke einer durchsichtigeren Organisation den Kongress auf das Jahr 1905 anzusetzen, so konnte er dem Drange doch nicht widerstehen, als am 3. Juni 1903 der Allgemeine deutsche Verein für Schulgesundheitspflege in seiner Jahresversammlung in Bonn beschloss, die Organisation des I. Kongresses zu übernehmen, und festsetzte, dass derselbe auf freundliche Einladung der Stadt Nürnberg zu Ostern 1904 in dieser altberühmten bayerischen Stadt abgehalten werde.

Die Wahl des Kongressortes war zweifelsohne eine glückliche: im Herzen von Europa gelegen, die Stadt Albrecht Dürfers, Hans Sachsens und der Meistersinger, ein Anziehungspunkt wegen des ehrwürdigen Charakters der Altstadt, aufblühend in Industrie und Handel, eine Faubourg auf dem Gebiete der Schulhygiene musste Nürnberg eine grosse Zahl aller derer herbeilocken, welche ein Interesse haben an der fortschrittlichen Entwicklung dieses alten und doch wieder jungen Gebietes der Erforschung und Förderung aller jener Bestrebungen und Einrichtungen, die auf das gesundheitliche Wohl der Jugend, des heranwachsenden Geschlechts abzielen. Und wer sollte nicht ein Interesse daran haben! Das eben ist es, was die Veranstaltungen für Schulgesundheitspflege auszeichnen soll: sie sollen nicht Versammlungen ausschliesslich von Pädagogen, Schulpädagogen und Lehrern oder von Ärzten und Hygienikern oder von Leuten vom Baufache oder von Schul- und Verwaltungsbeamten sein; nein, hier sollen sie alle zusammenwirken, zu gemeinsamem Raten und Taten sich vereinigen und auch jene einschliessen in den Bund, die dem Erziehungsobjekte am nächsten stehen: die Eltern der Kinder, die Väter und Mütter, wie auch die, die ihr Tun und Handeln in den Dienst der Humanität in der Erziehung stellen. Wo die Fragen der Schulhygiene nicht einseitig vom Standpunkte eines Interessentenkreises aus behandelt werden, sondern wo vielmehr die Interessentenkreise alle zusammenwirken zum Zwecke der Erzielung eines harmonischen Erziehungsresultates, da gibt es einen guten Klang! Das alte Wort:

Mens sana in corpore sano, bildet die Devise der Vereinigungen für die Veranstaltungen für Schulhygiene in dem Sinne, dass die Jugenderziehung nicht zu einer einseitigen Hebung des Intellektes zu grösst möglicher Leistungsfähigkeit werde, sondern dass die Grundlage die gesundheitliche Förderung und die Fähigmachung des Körpers, der physischen Kräfte, bildet, mit welcher Hand in Hand die Bildung des Verstandes und des Charakters schreiten muss, so dass aus dem Erziehungsobjekte, wie dies schon die Heroen unter den Pädagogen, Comenius, Rousseau und die Philanthropen, Pestalozzi und die Idealisten, verlangt haben, ein harmonisches, lebenskräftiges Wesen werde.

Die ganze Veranstaltung des I. internationalen Kongresses für Schulhygiene war so getroffen, dass die Tendenz einer möglichst weiten Beteiligung aller Interessentenkreise zum Ausdrucke kam; in den verschiedenen Ländern der europäischen Staaten wie auch in Amerika und selbst in Japan wurden Landeskomitees gebildet, welche die vom deutschen Hauptkomitee ausgegebenen Dispositionen weiter zu leiten und Behörden und Private zur regen Teilnahme einzuladen sich anboten. In der Schweiz übernahm der Vorstand unserer Gesellschaft diese Mission; es gelang ihm denn auch, die für unser kleines Land respektable Zahl von 21 Kongressteilnehmern aufzubringen; weitere sieben Angemeldete mussten im letzten Momenten noch teils wegen Krankheit, teils wegen amtlicher oder geschäftlicher Verhinderung vom Besuche abstehen.

Für die Mitgliedschaft des Kongresses waren folgende Bestimmungen aufgestellt:

Mitglied des Kongresses können alle diejenigen werden, welche an der Förderung schulhygienischer Bestrebungen Interesse besitzen. Die Erwerbung der Mitgliedschaft erfolgt durch genaue Angabe von Vor- und Zunamen, Stand, Titel und Adresse bei dem Ortskomitee des Kongresses und durch Entrichtung eines Mitgliedsbeitrags von 20 Mk. an das Schatzmeisteramt des Kongressbureaus. Hierfür wird eine Mitgliedskarte ausgestellt, die zur Teilnahme an allen Sitzungen und Veranstaltungen des Kongresses, zur Ausübung des Abstimmungs- und Wahlrechtes, sowie zum Bezug des Kongresstageblattes und des Kongressberichtes berechtigt.

Es besteht die Absicht, die Kongresse alle drei Jahre abzuhalten. Die Geschäftsordnung des Kongresses, die auch für fernere Kongresse gelten soll, enthält nachfolgende Bestimmungen:

Der Zweck des Kongresses soll erreicht werden

1. durch Vorträge und Diskussionen,
2. durch schulhygienische Ausstellungen,
3. durch einen ausführlichen nach Schluss der Kongresse auszuarbeitenden Bericht.

Als Kongresssprache ist jede europäische Sprache zugelassen. Jedoch sind Vortragende und Diskussionsredner, welche sich einer nicht allgemein verständlichen Sprache bedienen, im eigenen und sachlichen Interesse verpflichtet, am Schlusse ihrer Mitteilungen eine Zusammenfassung in deutscher, französischer oder englischer Sprache zu geben.

Die Sitzungen zerfallen in Plenarsitzungen und in Abteilungssitzungen.

In den Plenarsitzungen werden kurze offizielle Ansprachen, sowie Vorträge hervorragender Vertreter der wichtigsten Kulturstaaten gehalten. Die Vortragsdauer ist auf 45 Minuten festgesetzt. Eine Diskussion findet in diesen Sitzungen nicht statt.

Ferner kommen in den Plenarsitzungen die geschäftlichen Angelegenheiten zur Erledigung, z. B. Bestimmung von Zeit und Ort des nächsten Kongresses, Wahlen, Anträge u. s. w.

In den Abteilungssitzungen werden offizielle Referate erstattet und frei angemeldete Vorträge gehalten, beide mit anschliessender Diskussion.

Für die offiziellen Referate wird von der Kongressleitung das Thema mit Rücksicht auf solche schulhygienische Fragen bestimmt, für die ein besonderes Interesse vorausgesetzt werden darf. Desgleichen werden von der Kongressleitung ein bis drei Referenten aus den Kreisen der Ärzte, Pädagogen, Techniker und Verwaltungsbeamten gewählt. Die Referenten haben die Grundgedanken ihres Berichtes in einige kurze Leitsätze zusammenzufassen, die durch das Programm oder das Tageblatt vor der Tagung allen Kongress-Mitgliedern bekannt gegeben werden sollen, damit sich die anschliessende Diskussion reichhaltig und fruchtbringend gestalten kann. Die Vortragsdauer für jeden Referat-Redner beträgt 30 Minuten.

Die frei angemeldeten Vorträge werden, soweit sie das Thema eines offiziellen Referates berühren, diesem nach Möglichkeit angereiht und in die gemeinsame Diskussion einbezogen. Vorträge verwandten Inhaltes sollen tunlichst zu Gruppen vereinigt und zusammen zur Diskussion gestellt werden. Im übrigen richtet sich die Reihenfolge der Vorträge möglichst nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Für frei angemeldete Vorträge sind 20 Minuten Rededauer festgesetzt. Jedem Diskussionsredner stehen 8 Minuten zur Verfügung, die gleiche Zeit ist auch dem Vortragenden für das Schlusswort zugemessen.

Die Diskussionsredner dürfen in der Regel zu einem Thema nicht öfter als zweimal das Wort ergreifen. Falls die Zeit es erlaubt, steht es in dem Ermessen des Abteilungsvorsitzenden, Ausnahmen zuzulassen.

Die Einladung zur Übernahme von Referaten und Vorträgen hatte eine überreiche Zahl von Anmeldungen zur Folge; so wies das offizielle Programm deren über 200 auf; es gab wohl kein Gebiet der Fürsorge für die Jugend, das nicht in engerer oder weiterer Form in einem Thema angetönt wurde; glücklicherweise waren nicht alle Referenten erschienen, so dass eine etwelche Reduktion der Zahl der Vorträge eintrat.

Die Plenarsitzungen wurden auf die Vormittage von Dienstag 5., Donnerstag 7. und Samstag 9. April, die Abteilungssitzungen auf die übrigen Vor- und Nachmitten angesetzt.

Für die Plenarsitzungen waren Vorträge über nachfolgende Themata angesetzt:

1. Prof. Dr. med. et phil. Hermann Cohn, Geheimer Medizinalrat, Breslau: Was haben die Augenärzte für die Schulhygiene geleistet, und was müssen sie noch leisten?
2. Prof. Dr. med. Axel Johannessen, Kristiania: Über den Stand der Schulhygiene in Norwegen.
3. Dr. med. Le Gendre, Paris, Präsident der «Ligue des médecins et des familles»: Sur l'hygiène et les maladies personnelles des maîtres au point de vue de leurs rapports avec les élèves.
4. Dr. phil. Sickinger, Stadtschulrat, Mannheim: Organisation grosser Volksschulkörper nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder.
5. Prof. Dr. med. Hueppe, Prag: Verhütung der Infektionskrankheiten in der Schule.
6. Prof. Dr. med. Liebermann, Kgl. Rat, Budapest: Über die Aufgaben und die Ausbildung von Schulärzten.
7. James Kerr, M. A., M. D., D. P. H. School board Office, London: What is required most in School Ventilation.
8. Prof. Dr. med. Skvortzow, Charkow: Über die Prinzipien der Erziehung und Bildung vom hygienischen Standpunkte.

Für die Abteilungssitzungen wurden folgende Gruppen gebildet, die besonders tagten:

- Gruppe A: Hygiene der Schulgebäude.
 „ B: Hygiene der Internate, schulhygienische Untersuchungsmethoden, Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel.
 „ C: Hygienische Unterweisungen der Lehrer und Schüler.
 „ D: Körperliche Erziehung der Schuljugend.
 „ E: Krankheiten und ärztlicher Dienst in den Schulen.
 „ F: Sonderschulen.
 „ G: Hygiene der Schuljugend ausserhalb der Schule, Hygiene der Lehrpersonen und Allgemeines.

Die Plenarsitzungen fanden im Saale des Apollotheaters (Hotel Wittelsbach), die Abteilungssitzungen im Neubau der kgl. Industrie- schule (Kesslerstrasse 40) statt.

Neben den geschäftsleitenden Stellen des Organisationskomitees wurden sowohl für die Plenarsitzungen als auch die Abteilungssitzungen Ehrenvorsitzende ernannt, denen zeitweise die Leitung der

Verhandlungen übertragen war; von den schweizerischen Vertretern funktionierten in dieser Eigenschaft:

in den Plenarsitzungen: Dr. F. Erismann, Stadtrat, Zürich,
 in den Abteilungssitzungen Gruppe A: Dr. F. Erismann, Stadtrat, Zürich, und Dr. F. Schmid, Direktor des Schweiz. Gesundheitsamtes Bern,
 Gruppe B: Dr. Vannod, Bern,
 „ C: Fr. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich.

Am 5. April, vormittags 9 Uhr, fand im Appollotheater die Eröffnung des Kongresses statt durch den Protektor desselben Dr. med. Prinz Ludwig Ferdinand, dessen kurzen, schlichten Begrüssungsworten ein Schwall von Ansprachen der vertretenen Behörden und Delegierten folgte, die alle mehr oder weniger ihr Loblied sangen auf die altberühmte Stadt an der Pegnitz sowie auf die Idee des internationalen Meinungsaustausches auf dem Gebiete der gesundheitlichen Förderung der Jugend und daneben andeutungsweise berichteten, welches in ihren Ländern die Bestrebungen auf schulhygienischem Gebiete seien. Für die schweizerischen Vertreter sprach mit schlichten, zielbewussten Worten der Präsident unserer Gesellschaft, Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes in Bern. Eine bemerkenswerte Ansprache hielt Frau Hofrat Helene von Forster (Nürnberg) als Vertreterin des deutschen Frauenvereins und des Bundes deutscher Frauenvereine; sie äusserte ihre Genugtuung darüber, dass auf dem Kongresse den Frauen Gleichberechtigung zugestanden sei und dass die Frauen als Mitarbeiter und nicht als mehr oder minder willkommene „Begleiterscheinungen“ des Kongresses betrachtet werden. Gerade auf dem hier behandelten Gebiete sei es von grösster Bedeutung, dass die Stimme der Mutter gehört werde, die sich noch in der Öffentlichkeit so selten hervortue. Die Erkenntnis müsse sich endlich durchringen, dass auf schulhygienischem Arbeitsfeld die Frau neben dem Manne, die Lehrerin neben dem Lehrer, die Ärztin neben dem Arzt, die Mutter neben dem Vater gleiche Pflichten und Arbeiten auszufüllen habe. Darum bemühen sich die Vereine, welche die Rednerin vertrete, die Zuziehung der Frauen zu den Schulverwaltungen und Schuldeputationen zu erreichen.

An der zweiten Plenarsitzung wurde London als Kongressort für 1907 bezeichnet, und für Verlegung des Kongresses im Jahre 1910 nach Paris bewarben sich bereits die französischen Delegierten.

Die Zahl der Kongressbesucher wurde auf ca. 1500 angegeben.

2. Die Festschrift.

Eine ausserordentlich wertvolle Gabe wurde den Kongressteilnehmern vom Ortsausschusse überreicht: eine wohl ausgeschmückte Festschrift über „Schule und Schulgesundheitspflege in Nürnberg“. Dieselbe umfasst in ihrem ersten Teil eine eingehende, mit bildlichen Darstellungen ausgestattete Schilderung der städtischen Schulen, der Privatschulen und der Fabrikschulen; der zweite Teil behandelt in übersichtlicher Weise die Gesundheitspflege in Nürnberg's Schulen.

A. Die Unterrichtsanstalten.

1. Die städtischen Schulen: Die Spuren des Schulwesens der Stadt Nürnberg, soweit Aufzeichnungen davon erhalten sind, gehen bis ins 15. Jahrhundert zurück, aus welcher Zeit bereits die Niederlassung von „Schreib- und Rechenmeistern“ berichtet wird. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts verspürte man den Einfluss August Hermann Frankes, des Vaters der Waisenanstalten zu Halle. In der Zeit von 1699—1821 bestanden nämlich in Nürnberg zwei Arten von Schulen, die der Schreib- und Rechenmeister, in denen Schulgeld bezahlt wurde, und die Armschulen, in welchen die Kinder nicht nur den Unterricht und alle Lernmittel unentgeltlich erhielten, sondern auch regelmässig mit Brot und Kleidungsstücken unterstützt wurden. War es den Eltern bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts freigestellt, ob sie ihre Kinder in eine Schule schicken wollten oder nicht, so verkündete im Jahre 1808 ein Erlass der k. Polizeidirektion die allgemeine Schulpflicht. Bis zum Jahre 1870 kannte man nur konfessionelle, katholische und protestantische Schulen, deren Leitung ausschliesslich in der Hand der Geistlichen lag; nun wurde durch Beschluss der städtischen Behörde vom 18. März und 3. Mai 1870 festgesetzt, dass neben den Konfessionsschulen auch konfessionell gemischte oder Simultanschulen errichtet werden sollen. Seitdem hat sich das Volksschulwesen der Stadt nach innen und nach aussen rapid entwickelt. Während im Schuljahr 1871/72 die Volksschulen in 118 Klassen im ganzen 6720 Kinder zählten, weisen sie im Schuljahr 1901/02 in 607 Klassen eine Frequenz von 31,086 Schülern auf, und es stieg der Jahresaufwand für die Unterhaltung dieser Schulen von 117,150 Mark im Jahre 1872 auf 2,068,864 Mk. im Jahre 1902. Dazu kommen die ausserordentlichen Aufwendungen für den Bau neuer Schulhäuser; so wurden in den Jahren 1872—1902

23 grosse Schulhäuser gebaut, wovon 8 in den Jahren 1890—99 und 7 in den Jahren 1900—1902. Die Kosten dieser Neubauten belaufen sich auf mehr als 10 Millionen Mark.

Über die gegenwärtige Organisation des Volksschulwesens in der Stadt Nürnberg lässt sich folgendes sagen:

Die städtischen Schulen sind zur Zeit: Die Volksschulen (Werktagsschulen, Hilfsschulen, Fortbildungsschulen), die Handelschulen für Knaben und für Mädchen, die höhere Mädchenschule, die Baugewerkschule, die Musikschule.

Die Schulpflicht beginnt mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre und umfasst sieben Jahre Werktagsschule und zwei Jahre Knabenfortbildungsschule beziehungsweise drei Jahre Mädchensonntagsschule.

Der Beginn des Schuljahres ist seit dem Jahre 1878 auf 1. September angesetzt.

Die Werktagsschulen sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl Simultanschulen, nämlich 453 von 639 Klassen; dann folgen die protestantischen (123) und die katholischen Schulen (63). Die Klassen zählen durchschnittlich 51,6, in den höhern Mädchenschulen 38 Schüler. Zu den sieben obligatorischen Werktagsschulklassen hat Nürnberg noch eine achte, freiwillige Klasse gefügt (1897), deren Lehrplan für die Knaben besonders Natur- und Gewerbekunde sowie Zeichnen betont, während der Mädchen Haushaltungskunde mit Kochunterricht vorsieht. Für geistig minderwertige Kinder sind seit 1894 Hilfsklassen eingerichtet (jetzt sechs); daneben besteht eine Taubstummenschule im Umfange der Volksschulpflicht. Seit 1894 werden regelmässige Heilkurse für Sprachkranke (Stotterer) eingerichtet; dieselben dauern während des Sommerhalbjahres; jeden Wochentag wird eine Stunde des Nachmittags auf die einschlägigen Übungen verwendet; im Schuljahr 1902/03 wurden vier Kurse mit zusammen 92 Kindern abgehalten.

Als Hilfsmittel für den pflanzenkundlichen Unterricht dient ein im Jahre 1900 angelegter Schulgarten von 30 a Fläche; daneben bestehen in unmittelbarer Nähe der Schulhäuser noch kleinere Versuchsgärten, die von den betreffenden Schulhäusern amtenden Lehrern unentgeltlich gepflegt werden. Eine Schülerbibliothek liefert den Schülern der oberen Klassen geeigneten Lesestoff für die Freistunden.

Was die Schulleitung betrifft, so ist bemerkenswert, dass in der Gesamtschulkommission, die vom I. Bürgermeister präsidiert wird

und Versammlungen und pädagogische Verordnungen berät und beschliesst, sechs Lehrer Sitz und Stimme haben.

Die obligatorische Knabenfortbildungsschule gliedert sich in eine Elementarabteilung für Schüler, die das Lehrziel der Volksschule nicht erreicht haben, und in eine Fachabteilung für solche Schüler, die die Volksschule mit Erfolg absolviert haben. Die Elementarabteilung umfasst:

- a) Vorkurse für Schüler, die nach vollendeter siebenjähriger Schulpflicht aus der VI. Klasse der Volksschule entlassen wurden und in einem Jahr so weit gebracht werden können, dass sie in den I. Kurs der Fachabteilung überreten können;
- b) Unterkurse für Schüler, die nur das Lehrziel der IV. oder V. Klasse der Volksschule erreicht haben;
- c) Sammelkurse für Schüler, die im Laufe des Schuljahres von auswärts zugehen.

Die Fachabteilung umfasst zwei aufsteigende Kurse; in diesen sind die Schüler, die gleichen Gewerbegruppen angehören, vereinigt; so gibt es I. und II. Kurse: a) für Holzarbeiter, b) für Metallarbeiter, c) für Lithographen und Maler, d) für Bäcker und Metzger, e) für Kellner, f) für Bader und Friseure, g) für verschiedene Gewerbe, h) für Schreiber, i) für Kaufleute. Der Unterricht wird von Lehrern der Werktagsschule erteilt und zwar gegen besondere Bezahlung, wenn dadurch das den dortigen Volksschullehrern zukommende Pflichtmass an öffentlichen Unterrichtsstunden überschritten wird. Der Unterricht beschränkt sich auf Sprache, Rechnen und Zeichnen und hat stets Rücksicht auf die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens zu nehmen; er umfasst sechs wöchentliche Stunden, die auf zwei oder drei Nachmittage zwischen 1 bis 7 Uhr angesetzt sind.

Neben den öffentlichen Kursen bestehen einige Privatkurse für solche Schüler, die in der regelmässigen Unterrichtszeit von ihrem Geschäft nicht abkommen können; dieselben bezahlen ein mässiges Schulgeld; der Unterricht beschränkt sich auf vier Stunden wöchentlich, doch dürfen nicht mehr als 20 Schüler in einen Kurs aufgenommen werden.

Die Mädchen-Sonntagsschule, zu deren Besuch die aus der Werktagsschule entlassenen Mädchen während der Dauer von drei Jahren verpflichtet sind, hat, indem sie das bisher Gelernte vertieft, sowohl in Sprache und Rechnen als auch in der Haushaltungskunst und Gesundheitslehre besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse des

praktischen Lebens zu nehmen. Der Unterricht umfasst jeden zweiten Sonntag die Stunden von 1—3 Uhr nachmittags; doch sind auch Werktagskurse eingerichtet, in denen der Unterricht gewöhnlich am Mittwoch von 11—12 Uhr erteilt wird. Ebenfalls auf der Stufe der Volksschule und zum Unterschied von unsren Schulen gleichen Namens stehen die höheren Mädchenschulen; sie unterscheiden sich von den Volksschulen dadurch, dass sie einen über den Rahmen der letzteren hinausgehenden Bildungsgang vermitteln; sie nehmen Mädchen vom zurückgelegten sechsten Altersjahr an auf und umfassen 11 aufsteigende Klassen; auch ist die Schülerzahl per Klasse beträchtlich niedriger als in den Werktagsschulen (38). Schon mit der IV. Klasse setzt das Französische ein, dem in der VII. Klasse das Englische folgt.

Die städtische Baugewerkschule war die erste bayerische Fachgewerbeschule, die ins Leben trat (1823); sie zählte im abgelaufenen Schuljahre in der Tagesschule (Bauabteilung und Maschinenbauabteilung) 624, in der Abendschule 354, also total 978 Schüler. Für die speziellen Bedürfnisse des Handels besteht je eine Handelschule für Knaben und für Mädchen. Die Stadt führt auch eine Musikschule.

2. Die staatlichen Schulen: Diese sind das alte und das neue Gymnasium, das Realgymnasium, die Industrieschule, die Kreisrealschulen I und II, die Landwirtschaftliche Schule und die Kunstgewerbeschule. Was den Gymnasialunterricht betrifft, so erscheint als bemerkenswert, dass im Realgymnasium, einer modern wissenschaftlichen Mittelschule, nicht wesentlich weniger Latein gelehrt wird als in humanistischen Gymnasien (total 60 statt 66 Wochenstunden); dafür tritt das Französische mehr vor (20 statt 10 Stunden); das Englische (13 Stunden) tritt an Stelle von Griechisch (36 Stunden), und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer treten in den Vordergrund (86 statt 38 Stunden); ebenso erhält das Zeichnen eine hervorragende Stelle (23 statt 4 Stunden).

3. Die privaten Lehranstalten: Von diesen verdienen die Fabrikschulen besondere Erwähnung. Die „Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A-G. Werk Nürnberg“ hält eine Fabrikschule (seit 1869) und eine Lehrlingsfortbildungsschule. Der Zweck der Fabrikschule ist, den Fabrikschülern einen vertiefenden, gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache, in Arithmetik, Geschichte und Geographie zu geben und durch Anleitung zu Fleiss, Gehorsam, Ordnung und gesittetem Betragen zum

Eintritt in die gewerbliche Lehrzeit gut vorzubereiten. Der Unterricht umfasst acht Lehrstunden wöchentlich, die abends 5—7 Uhr erteilt werden. In der Lehrlingsfortbildungsschule (gegr. 1890) soll den Lehrlingen eine sorgfältige, fachgemäss Ausbildung zuteil werden, damit für den Fabrikbetrieb ein besonders tüchtiger, geschulter Arbeiterstand herangebildet wird. Die Fabriklehrlinge erhalten so während ihrer vierjährigen Lehrzeit einen umfassenden Unterricht im Zeichnen und Modellieren, dann, nach Massgabe des Lehrplanes für die Knabenfortbildungsschule, in der deutschen Sprache, im gewerblichen Rechnen, in der Buchführung, Wechsellehre, Warenkunde und über gesetzliche und postalische Bestimmungen; für die beiden oberen Jahrgänge tritt der Unterricht in der Technologie hinzu. Der Unterricht umfasst für die beiden untern Kurse je 12, für die beiden oberen Kurse je 6 Wochenstunden. Im Jahre 1903 zählte die Fabriksschule 162, die Lehrlingsschule 123 Schüler; besonders strebsame dürftige Schüler erhalten Unterstützungen in der Form von Stipendien, wofür die Firma jährlich 17—1800 Mark auslegt.

Die Elektrizitäts - Aktiengesellschaft Siemens - Schuckertwerke unterhält in einem besonderen Gebäude eine Lehrwerkstatt, eine technische Fortbildungsschule und einen Knabenhort; die finanziellen Mittel wurden teils aus dem Erträgnisse eines im Jahre 1896 von der Witwe des Gründers der Werke, Sigmund Schuckert, gestifteten Fond von 300,000 Mark, teils aus jährlichen Zuschüssen gedeckt. In die Lehrwerkstatt werden in erster Linie Söhne der im Werke angestellten Arbeiter und Beamten aufgenommen und erst in zweiter Linie und gegen Bezahlung auch andere junge Männer. Bedingung zur Aufnahme ist das erreichte 14. Lebensjahr, sowie körperliche Gesundheit und geistige Befähigung; die Lehrzeit dauert vier Jahre. Die Lehrwerkstatt zerfällt in eine Abteilung für Feinmechanik und eine für Maschinenbau; die erstere zählt z. Z. 71, die letztere 47 Lehrlinge; die praktische Anleitung liegt in den Händen eines Werkstättenvorstandes, dem fünf Werkmeister unterstellt sind. Die Arbeitszeit währt, einschliesslich der auf den Besuch der technischen Fortbildungsschule entfallenden Stunden, von 7—12 Uhr und von $1\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Uhr. Zweck der Lehrwerkstatt ist, die Lehrlinge nach dreijährigem praktischen und theoretischen Unterrichte und einem vierten Jahre rein praktischer Tätigkeit in den Stand zu setzen, Apparate und Maschinenteile nach Zeichnungen selbstständig und sachgemäß herzustellen, überhaupt alle an sie herantretenden Arbeiten ohne fremde Hilfe zu fertigen. Die technische Fortbildungsschule,

an welcher die Schüler der Lehrwerkstätte den theoretischen Unterricht erhalten, zählt drei Kurse; der erste umfasst 9, die beiden andern je 12 wöchentliche Unterrichtsstunden (Deutsch, Rechnen, Buchführung und Wechsellehre, Algebra, Geometrie, Physik, Mechanik, Chemie, Elektrotechnik, Zeichnen.) Der Unterricht wird in allen Kursen täglich von 10—12 Uhr erteilt. Ausser den staatlich geprüften Schulleitern wirken an der Schule noch vier Ingenieure, ein Chemiker und ein Buchhalter als Fachlehrer. Die Schule zählt z. Z. 70 Schüler und 2 Hospitanten. Der Knabenhort nimmt Knaben der 4.—8. Volksschulklassen auf und bietet ihnen Beschäftigung und Unterhaltung.

B. Gesundheitspflege in Nürnbergs Schulen.

Seit mehr denn zwei Dezennien herrscht im Schulbetriebe der Stadt Nürnberg ein reges Bestreben der Förderung in hygienischer Richtung; dabei ist der Einfluss eines hervorragenden Kämpfers auf dem Gebiete der Schulhygiene, des Hofrates Dr. Schubert, und der von ihm geleiteten Kommission für Schulgesundheitspflege wohl zu verspüren.

Von den schulhygienischen Bestrebungen, über die die Festchrift einlässlich berichtet, erwähnen wir in aller Kürze:

1. Ein Entscheid des bayerischen Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 26. April 1882 gestattet den Orten, in denen das Schuljahr im Herbste beginnt, auch schon die Aufnahme der Kinder, die bei nachgewiesener körperlicher und geistiger Reife das Alter der Schulpflicht noch vor Ende Dezember erreichen, und eine königl. Verordnung vom 4. Juni 1903 stellt es dem Ermessen der Kreisregierungen anheim, den noch nicht schulpflichtigen Kindern innerhalb eines längern oder kürzern Zeitraums die Aufnahme zu gewähren. Der Landrat von Mittelfranken hat sich dahin ausgesprochen, dass den Kindern, die am ersten Tag des Schuljahres das sechste Lebensjahr noch nicht erreicht haben, die Aufnahme ausnahmslos zu versagen sei. Die Lokalschulkommision von Nürnberg nimmt einen weniger strengen Standpunkt ein, von der Erwägung ausgehend, dass der Eintritt der Schulreife durchaus nicht immer mit dem Tage der beginnenden Schulpflicht zusammenfällt, und dass doch manche Kinder schon vor Beginn der Schulpflicht körperlich und geistig sich den Anforderungen des Schullebens gewachsen zeigen. Ein Entscheid der Kreisregierung steht noch aus.

2. Die Zahl der wöchentlichen Schulstunden beträgt in der I. Klasse 20, in der II. und III. je 26, in der IV.—VII. für die Knaben 29—31, für die Mädchen 30; in der VIII. Klasse für Knaben und Mädchen 28; in den Hilfsklassen für die Knaben 27, für die Mädchen 25 Stunden.

3. Der tägliche Unterricht beginnt in den Klassen II—VIII um 8 Uhr, Dezember und Januar $8\frac{1}{4}$ Uhr, in der I. Klasse um 9 Uhr. Am Vormittag dauert der Unterricht bis 11 beziehungsweise 12 Uhr, am Nachmittag von 2—4 Uhr. Zwischen die Unterrichtsstunden treten angemessene Erholungspausen, diese dauern um 9 Uhr 5, um 10 Uhr 15, um 11 Uhr sowie am Nachmittag um 3 Uhr je 10 Minuten; während der längeren Pausen haben sich die Kinder ins Freie zu begeben. Die Nachmittage am Mittwoch und Samstag sind schulfrei. Ferien sind zu Ostern (zwei Wochen), im Sommer vom 15. Juli bis 1. September (sieben Wochen) und zu Weihnachten (eine Woche).

4. Der Lehrplan nimmt sowohl, was Stoffmass als auch Stoffverteilung und Stoffdarbietung (Methode) betrifft, geziemend Rücksicht auf die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes und dessen gesundheitliche Entwicklung wie auch auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens. Doch sind Revisionsbestrebungen im Gange, indem man am gegenwärtigen Lehrplane eine allzugrosse Fülle des Stoffes und eine zu weit gehende Belastung der untern Klassen aussetzt.

5. Hinsichtlich der Hausaufgaben ist bestimmt, dass alle Aufgaben, welche die Kinder daheim zu fertigen haben, durch den Unterricht in der Schule wohl vorbereitet und der kindlichen Leistungsfähigkeit angepasst werden müssen, und dass es unter allen Umständen unstatthaft sei, den Kindern für die Zeit zwischen dem vor- und nachmittägigen Unterrichte Aufgaben zu geben.

6. Zum Zwecke der Erzielung einer richtigen Körperhaltung der Schüler hat man der Schulbankfrage bisher die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt; gegenwärtig findet die Rettigbank Verwendung. Versuche, die anfangs der neunziger Jahre mit der Steilschrift gemacht wurden, mussten trotz der günstigen Resultate wieder aufgegeben werden; gegen die Steilschrift wurde eingewendet:

- a) sie sei nicht nur weniger schön als die Schiefschrift, sondern nötige auch die Schreibenden zu einem langsameren Tempo des Schreibens;

- b) auch bei der Steilschrift erwachse dem Lehrer die Pflicht, die Kinder unausgesetzt zu richtiger Körperhaltung anzuhalten, während bei derselben Aufmerksamkeit auf die Körperhaltung auch bei der Schrägschrift gute Resultate erzielt werden;
- c) der Übertritt von Steilschreibern in Klassen von Schrägschreibern, wie es beim Aufsteigen der Schüler und bei Wohnungswchsel nicht zu vermeiden sei, bringe die betreffenden Lehrer in Bedrängnis, sei aber auch dem Schüler hinderlich.

Dazu kam der Widerstand der Eltern. Zuletzt musste die Steilschrift nach sieben Versuchsjahren in einer grössern Zahl von Klassen im Jahr 1897 wieder aufgegeben werden. Ein Gutachten des Obermedizinalausschusses vom 19. Juni 1900 kommt zu folgendem Schlusse:

„Wir sagen also, dass ein Nachteil der Schrägschrift für die Gesundheit der Kinder, eine grössere Häufigkeit der Kurzsichtigkeit und der Verkrümmungen der Wirbelsäulen bis jetzt noch nicht mit Sicherheit erwiesen ist. Vermeidet man die Ermüdung der Kinder durch zu lange Zeit fortgesetztes Schreiben und ist der Lehrer auf eine gute Haltung der Schüler aufmerksam, so ist es gesundheitlich gleichgültig, ob in Steilschrift oder in Schrägschrift geschrieben werde“. Stadtschulrat Prof. Dr. Glauning bemerkt dazu: „Das Haupthindernis der Einführung der Steilschrift lag offenbar nicht in dieser selbst, sondern in dem durch die Macht der Gewohnheit erzeugten Widerstreben der ausserhalb der Schule stehenden Kreise.“

7. Hinsichtlich des Gewichtes der Bücher, Hefte und sonstigen Schulutensilien, die die Kinder täglich zur Schule tragen, machte die Lokalschulkommission im Jahre 1896 Erhebungen. Dabei ergab sich, dass das durchschnittliche Gewicht der Schulbedarfsgegenstände, einschliesslich der Verpackung, in der Knabenvolksschule 1,816 kg., in der Mädchenvolksschule 1,996 kg., in der höheren Töchterschule 2,107 kg. betrug. Die Folge dieser Erhebung war eine Bekanntmachung des Magistrats, die den Gebrauch leichter Schulranzen empfahl und den Eltern nahelegte, den Kindern nur solche Dinge in die Schule mitzugeben, deren sie für den jeweiligen Unterricht bedürfen.

8. Für den Druck der Schulbücher wurden die Cohnschen Anforderungen akzeptiert; vor allem: Höhe der kleinen Buchstaben mindestens 1,5 mm., Raum zwischen den Kleinbuchstaben zweier Zeilen nicht weniger als 2,5 mm. oder doch 2,0 mm., Druckdichtigkeit nicht mehr als 15 Buchstaben auf den cm^2 .

9. An Schulstrafen werden erwähnt: Schulzimmerarrest unter Aufsicht des Lehrers, Karzer und körperliche Züchtigung; für die letztere ist durch Ministerialerlass vom 20. Mai 1815 bestimmt: „Gröbere Vergehen, welche Bosheit des Herzens zum Grunde haben, auch anhaltende, durch Anwendung milderer Mittel nicht gebesserte Faulheit und besonders Verführung anderer Schüler oder Schülerinnen sind durch körperliche Züchtigung mit der Rute oder einem Stäbchen zu bestrafen“.

10. Epileptische Kinder werden von der Schule ausgeschlossen; Fälle von ansteckenden Krankheiten, die in der Klasse zu Tage treten, sind dem Schularzte zu melden, dem sodann obliegt, sämtliche Kinder der Klasse zu untersuchen und die Krankheitsverdächtigen zu entfernen; überhaupt sind für das Auftreten von Infektionskrankheiten die strengsten Massnahmen vorgesehen.

11. Nürnberg besitzt eine Reihe hygienisch sehr wohl eingerichteter und auch mit allen, den modernen Anforderungen entsprechenden Einrichtungen ausgestattete Schulgebäude: helle, wohl ventilier- und heizbare Schulzimmer, zweckmässiges Schulmobilier, geräumige Turnhallen, Schulküchen und Schulbäder etc., dazu präsentieren sie sich in ihrem schmucken Gewand auch äusserlich recht vorteilhaft.

12. Seit 1898 verfügt Nürnberg über einen Stab von Schularzten, zur Zeit sind es deren 15, alles Ärzte, die daneben noch eine Praxis haben. Sie haben die ihnen zugewiesenen öffentlichen und privaten Schulen mindestens dreimal im Jahre zu besuchen; ferner haben sie am Anfang des Schuljahres alle neu eintretenden Schüler einer Untersuchung zu unterziehen. Dagegen gehört die ärztliche Behandlung der untersuchten Kinder — wie auch anderwärts — nicht zur Aufgabe des Schularztes.

13. Wesentlichen Beistand bei der Förderung der schulhygienischen Fragen erfahren die Behörden durch die Kommission für Schulgesundheitspflege, die im Jahre 1890 als Abteilung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg gebildet worden und aus Schulmännern, Mitgliedern der städtischen Kollegien, Technikern und Ärzten besteht. Die Kommission hat in Anregung gebracht: Die Einführung der Steilschrift, die Anordnung von Heilkursen für Stotterer, den Erlass von Vorschriften über die topographische Ausstattung der Schulbücher vom hygienischen Standpunkt aus, die Errichtung von Hilfsklassen für schwachsinnige Kinder, die Verabreichung eines warmen Frühstückes an dürftige Kinder, die Schullokalfrage, die Fürsorge für Krüppel etc.

So bietet denn die Festschrift, wie aus dieser kurzen Skizze hervorgeht, des Stoffes die Fülle; es ist ein Stück lokaler Schulgeschichte mit der sichtlichen Tendenz der Anpassung der unterrichtlichen Einrichtungen an die Forderungen der allgemeinen Menschenbildung wie auch des praktischen Lebens. Jeder Kongressteilnehmer wird dem schmucken Bande auch als Erinnerungszeichen an die schönen Tage in Nürnberg gewiss einen Ehrenplatz in seinem Bücherschatz anweisen.

3. Die schulhygienische Ausstellung.

Es war entschieden ein guter Griff, mit dem Kongresse eine Ausstellung solcher Objekte zu verbinden, die sich auf das Gebiet der Schulhygiene beziehen; was bei den Vorträgen, Referaten, Verhandlungen im Worte zum Ausdrucke kam, fand hier seinen sichtlichen Ausdruck.

Der Ausstellung lag folgendes Programm zu Grunde:

I. Hygiene des Schulhauses und seiner Einrichtung.

A) Schulhaus und Nebengebäude, Schulhof.

1. Schulhaus:

- Situationspläne, Grundrisse, Aufrisse.
- Schulbaracken und Schulpavillons.
- Untergrund, Entwässerung, Baumaterialien.
- Fussbodenbelag und Wandverkleidung.
- Orientierung der Lehräle nach der Himmelsrichtung.
- Gänge und Treppen.
- Abortanlagen.
- Kleiderablagen.
- Fenster und Tageslichteinfall (Raumwinkelmesser, Helligkeitsmesser).
- Künstliche Beleuchtung.
- Heizung und Ventilation, Thermometrie, Apparate zur CO 2-Bestimmung.
- Wasserversorgung.
- Schulbäder.
- Schulküchen.
- Turnhallen.
- Reinigung der Schulräume; Staubbindende Öle.

2. Schulhof:

- Entwässerung, Beschotterung, Baumpflanzung.
- Grösse, auf den Kopf der Schüler berechnet.
- Wandelhallen.

3. Lehrerwohnung im Schulgebäude:

B) Schuleinrichtungsgegenstände.

- Schulbänke.
- Zeichen- und Arbeitstische.
- Bücherhalter.

Wandtafeln und Karten; Wandschmuck.

Fenstervorhänge.

Spucknäpfe und Fussabstreifer, Kleiderhalter, Papierkörbe.

Wascheinrichtung im Schulzimmer.

Werkzeugeinrichtung für Handfertigkeitsunterricht.

II. Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel.

A) Hygiene des Unterrichts.

Stundenpläne, graphische Darstellungen, Tabellen.

Zwischenstunden, Halbtagsunterricht, Ferieneinteilung.

Überbürdung; wissenschaftliche Apparate für Ermüdungsmessung.

Einheitsschule, Aufbau der Schulsysteme zu den mittleren und höheren Schulen.

Sonderschulen nach Befähigung der Kinder.

Sonderschulen nach körperlichen Gebrechen (Blinden-, Taubstummen-, Krüppelschulen).

Wiederholungs- und Abschlussklassen.

Fach- und Klassenlehrersystem, Methoden des Unterrichts der neueren Sprachen.

Schreibtechnik und Körperhaltung (Steilschrift).

(Über alles dies und verwandte Gebiete demonstrierbares Material in Form von Tabellen, Kurven, schematischen Zeichnungen und dergl.)

B) Hygiene der Unterrichtsmittel.

1. Schreibmaterialien:

a) Schiefertafeln und deren Ersatz (weisse Kunststeintafeln), Papp-, Emaille-, Porzellan- und Celluloidtafeln).

b) Schreib- und Zeichenmaterialien, Liniatur.

2. Bücher und deren typographische Ausstattung.

3. Unterrichtsmittel für Sonderschulen:

a) Blindenschulen: Blindenschrift, verschiedene Systeme;

Blindenbibliotheken, Landkarten, Tellurien und dergl. für Blinde.

b) Taubstummenschulen: Untersuchungsinstrumente der Hörreste; Sprachunterricht in Hörräumen (Spiegel- und andere Hilfsinstrumente).

c) Krüppelschulen: Werkzeuge für Krüppel.

4. Naturaliensammlungen. Modelle und Zeichnungen für den Anschauungsunterricht (Schulmuseen).

5. Kunst in der Schule.

III. Hygiene des Schulkindes.

Schulärztliche Untersuchungen: Jahresberichte, Tabellen, Kurven.

Krankenbewegung bei Schulkindern (Infektionskrankheiten).

Formulare: Gesundheitsscheine, Meldeformulare, Zeugnisformulare etc.

Messapparate und Wagen.

Sehprüfungsmitte.

Hörprüfungsmitte (Kontinuierliche Tonreihe für Taubstummenuntersuchung).

Wissenschaftliche Apparate aller Art im Dienste der Hygiene des Kindes.

IV. Körperliche Erziehung.

1. Turnen, mit allem Zubehör (Apparate, Geräte).

2. Jugendspiele: Geräte, Spielplätze, Pläne und Tabellen.

3. Schwimmen und Eislauf: Obsorge für Beides durch Anstalten, Eisbahnen etc.
4. Sport aller Art.
5. Handfertigkeitsunterricht.
6. Jugendhort und Ferienkolonien.
7. Schulgärten, Schulausflüge.

V. Häusliche Hygiene des Schulkindes.

- Nebenunterricht (Musik, Sprachen, Handarbeit).
 Schlafzeit (stat. Angaben).
 Ernährung (warmes Frühstück, Mittagessen, Unterernährung).
 Mangelhafte Kleidung.
 Mangelnde häusliche Aufsicht, warmer Arbeitsraum im Winter.
 Gewerbliche Kinderarbeit.
 Häusliche Schularbeiten; Beleuchtung und Sitzgelegenheit dabei (Haus-Arbeitspulte!).
 Elternabende. Jugendhort.

VI. Unterricht in der Hygiene.

A) In der Schule.

- Lesestücke hygienischen Inhalts.
 Modelle und Abbildungen.
 Alkohol und Tabak (Belehrungen).
 Belehrung über geschlechtliche Verirrung.

B) Hygienische Ausbildung der Lehrer.

1. In den Seminarien: Stoffzuteilung und Einteilung.
 Lehrbücher, Modelle und Abbildungen.
 Musterschulhäuser.
2. Durch hygienische Vorträge;
 Demonstrationsobjekte für hygienische Vorträge (Modelle, Projektionsapparate, Tabellen und Kurven).

VII. Fach-Literatur.

Bücher und Zeitschriften, sowie Sonderabzüge.

Die Ausstellung war im Neubau der königl. Industrieschule untergebracht und nahm daselbst das Parterre und ein oberes Stockwerk ein. Die materielle Anordnung der ausgestellten Materialien war nicht konsequent durchgeführt, wohl in Anbetracht, dass mehrere Städte die verschiedenen Gebiete ihrer schulhygienischen Bestrebungen als Ganzes zur Darstellung bringen wollten; doch konnte man sich leicht orientieren, und zu sehen und zu lernen gab es auch viel. Ausgedehnte Vertretung hatten die Schulhauspläne (aus der Schweiz war einzig die Stadt Zürich vertreten) und das Schulmobilier gefunden, unter dem letztern wiederholte sich die Rettigbank in verschiedenen Variationen. Besonderes Interesse zog ein transportabler, zerlegbarer Schulpavillon der Firma Christoph & Unmack, Niesky (Oberlausitz)

auf sich, der vollständig ausgerüstet im Schulhofe Aufstellung gefunden hatte. Aufnahme in die Ausstellung hatten auch Objekte gefunden, die nicht direkt schulhygienischen Zwecken dienen, so u. a. diverse Veranschaulichungsmittel, Apparate und Demonstrationsobjekte für den Unterricht, und der künstlerische Wandschmuck für Schulen, von welch letzterem die Künstlersteinzeichnungen aus Voigtländers Verlag in Leipzig mit Recht die besondere Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Auf einzelne Ausstellungsgruppen und spezielle Ausstellungsobjekte näher einzutreten, behalten wir uns für den II. Teil des Berichtes vor.

4. Gesellige Veranstaltungen und Besichtigung der Sehenswürdigkeiten.

Ein ganz besonderer Wert der internationalen Kongresse besteht darin, dass sie die Männer und Frauen, die nach dem gleichen Ziele streben, zusammenführen von fern und nah. Alte Freundschaften und Bekanntschaften werden aufgefrischt; andere, die bisher nur auf dem Papiere ausgetauscht wurden, werden mit dem Händedruck und dem Blick ins Aug' gekräftigt; noch andere werden neu geschlossen: all das zur Anbahnung und zur Erleichterung des gegenseitigen Einverständnisses und Verkehrs, damit man der Sache als solcher besser diene.

Gleich der Begrüssungsabend am Montag, 4. April, im Herkules-Velodrom setzte gut ein. Fähnlein auf den Tischen in den Nationalfarben wiesen den Kommenden den Weg, wo sie ihre Landsleute trafen, und führten andere auf den Pfad, Bekannte unter den Vertretern anderer Länder in dem grossen Getriebe leichter zu finden. Der Abend brachte dazu ein frisches Konzert des Männergesangvereins Nürnberg und der Kapelle des königl. bayr. 21. Infanterie-Regiments.

Der Dienstag Abend vereinigte die Kongressteilnehmer zu einem Festmahle, bei dem nebenbei auch das gesprochene Wort in reichem Masse zu seinem Rechte kam.

Am Mittwoch, 6. April, folgte wiederum im Herkules-Velodrom ein Vergnügungsabend mit Vorträgen von Mitgliedern des Stadttheaters und der Kapelle des königl. bayr. 14. Infanterie-Regiments. Die Kapelle erfreute durch Stücke von Komponisten der verschiedenen Länder (die Schweiz war durch den Bundesmarsch von Weigl vertreten). Archivrat Dr. Mummenhoff brachte dem Kongress als Hans Sachs in poetischer Form und mit viel Humor den „treuen Herzengruss“:

Wenn grosse Dinge, frohe Feste
 Nach Nürnberg locken traute Gäste,
 Zu wehren da des Herzens Drang,
 Dem alten Sachs noch nie gelang.
 Da fühlt er sich verjüngt und frei,
 Als ob er noch auf Erden sei,
 Und er verlässt den lieben Himmel
 Um in der Menschen froh Gewimmel,
 Und in der Stadt, dem teuren Land,
 Womit verknüpft ihn manches Band,
 Zu weilen und mit Lust zu seh'n,
 Was Neues, Grosses ist gescheh'n.
 Doch diesmal hat mich abgesandt
 In dieses traute Erdenland
 St. Peter selbst, ich soll erkunden,
 Berichten dann, was ich gefunden.
 Man schaut mit grossem Interess'
 Auf den hygienischen Kongress!

Nachdem er sodann von der guten alten Zeit gesprochen, und wie es damals in hygienischer Hinsicht in der Stadt und in der Schule ausgesehen habe, und damit eine Parallele zog, was nun der Kongress auf seinem Arbeitsprogramm bot, meint er:

Dass sich die Herr'n auch stellen ein,
 Um sich ein wenig zu erfreu'n,
 Um sich zu seh'n, um sich zu kennen,
 Und wenn sie sich dann endlich trennen,
 Dann heisst's: „Auf fröhlich Wiederseh'n!“
 Der Schulkongress war gar zu schön.
 Gediegen, lehrreich und erfreulich,
 Und einend, klarend und gedeihlich,
 Hat alle Herzen eingenommen,
 Wir werden auch zum nächsten kommen.

— — — — —
 Und ewig grüne, bleib' und wachs'
 Die Schulhygiene, spricht Hans Sachs.

Es folgten darauf zwei Fastnachtsschwänke von Hans Sachs, bearbeitet vom Bürgermeister von Jäger, inszeniert von Theaterdirektor H. Reck, „Das Narrenschneiden“ und „Der Krämerkorb“, etwas derb in ihren Witzen für verdämmte moderne Stadtsinne, aber keck und fröhlich und voll sprudelnden Humors. Grosse Heiterkeit erweckte auch ein Gelegenheitsschwank mit Musik und Gesang von Prof. Dr. Küffner: „Auf der hygienischen Ausstellung“ oder „Der Hausmeister in tausend Nöten“.

Am Donnerstag fand eine Festvorstellung im Stadttheater

statt, wobei die Oper „Samson und Dalila“ von Saint-Saëns zur Aufführung gelangte.

Der Freitag, 8. April, brachte den von der Stadt Nürnberg veranstalteten Festabend; es war ein ganz feines Konzert des Lehrergesangvereins Nürnberg und des Philharmonischen Orchesters; nur fast zu fein waren die Weisen, die erklangen, bei dem Drange nach gegenseitiger Aussprache, der bei den Hunderten von Anwesenden am Vorabend des Schlusses des Kongresses naturgemäß sich noch kund tun musste. Wenn auch so durch die Darbietungen tüchtig geschulter Gesangskräfte und eines vortrefflichen Orchesters der Zunge einige Schranken auferlegt wurden, so bot sich doch Gelegenheit, dem einen oder andern der vielen Kongressbesucher noch die Hand zu drücken und ein frohes Wiedersehen anzuwünschen. Aber zu schnell waren doch auch diese Stunden dahin und nie mehr als gerade jetzt, da es zum Scheiden ging, regte sich beim einen und andern das Verlangen, dass man zum Augenblicke hätte sagen mögen:

„Verweile doch, du bist so schön!“

Ausser diesen Vergnügungsanlässen waren auch Führungen unter sachkundiger Leitung angeordnet, so zur Besichtigung der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten, namentlich der Burg, des Rathauses und der Kirchen (Sebalduskirche, St. Lorenzkirche), durch das germanische Nationalmuseum mit seinen unendlichen Reichtümern von Schätzen aus den früheren Zeiten, durch die Bildungsinstitute und Wohlfahrts-einrichtungen, in die Fabrikanlagen der Siemens-Schuckertwerke, der Maschinenbaugesellschaft und der Bleistiftfabrik Joh. Faber etc.

Auch bei diesen Führungen zeigte sich, wie von Alters her auf geistigem Gebiete, namentlich auch in künstlerischer Hinsicht, und auf dem Gebiete des Handwerks, der Gewerbe und der Industrie ein reiches Leben in diesem Nürnberg pulsiert hat, dem die Stadt ihre gegenwärtige Grösse und ihre Bedeutung verdankt.